



## MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau  
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301  
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

[www.steinfeld.gv.at](http://www.steinfeld.gv.at)  
[steinfeld@ktn.gde.at](mailto:steinfeld@ktn.gde.at)

### Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

**Mittwoch, den 19.Mai 2021**

im Kultursaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vizebürgermeister Josef Lerchster,  
Markus Hopfgartner  
Klaus Stocker  
Vizebürgermeister Matthias Pirker

Die Gemeinderatsmitglieder:

Waltraud Granitzer  
Ing. Werner Pirker  
DI (FH) Andreas Wieser  
Andreas Fletschberger  
Mag. Rudolf Oberlojer  
Michael Possegger  
Armin Kircher  
Daniel Brunner  
Patrik Strobl  
Gabriele Ebenberger  
Christian Zanin  
DI Bernd Elwischger

Die Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Stotter  
Alexander Steiger

AL Lisa Ebenberger, MA als Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Christian Oberheinricher und Daniela Lerchster fehlen entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

## **Tagesordnung**

1. Angelobung von Ersatzgemeinderäten
2. Berichte des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung
3. Rechnungsabschluss 2020, Beratung und Beschluss
4. Entlassung aus dem öffentlichen Gut Nink Martin
  - a. Entlassung einer Teilfläche der Parzelle 1015 KG 73109 an Nink Martin, Beratung und Beschluss
  - b. Vereinbarung betreffend der Zuständigkeit Wasser- und Kanalleitungen auf der Parzelle 1015 KG 73109, Beratung und Beschluss
5. Sondernutzungsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung für den Einfahrtsbereich Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beratung und Beschluss
6. Vereinbarung über die Radwegpflege durch FamiliJa Familienforum Mölltal, Beratung und Beschluss
7. Umsetzung des Projekts WIFI4EU: Auftragsvergabe, Beratung und Beschluss
8. Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof: Kaufvertrag über Gst. 8/39, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup>, Beratung und Beschluss
9. Auftragsvergabe integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahren Fa. Theurl Ausbaustufe 2, Beratung und Beschluss
10. Antrag der ÖVP betreffend Bienenförderung, Beratung und Beschluss
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Protokollfertigern werden

### **DI (FH) Andreas Wieser und Andreas Fletschberger**

einstimmig (ohne die Stimme von Alexander Steiger – da die Angelobung noch nicht erfolgte) bestellt.

### **1. Angelobung von Ersatzgemeinderäten**

Die Ersatzgemeinderatsmitglieder

- |                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| • Steiger Alexander | • Strobl Markus        |
| • Mayer Martin      | • Wieser Kurt          |
| • Steiner Josef     | • Steiger Hermann sen. |
| • Lindner Bernd     | • Tschabitscher Anna   |
| • Mußnig Johann     | • Künnert Armin        |
| • Lindner Sonja     | • Oberlojer Roman      |
| • Egger Judith      |                        |

legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

## 2. Berichte des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung

### **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung am  
**Montag, den 26. April 2021**

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**  
Anwesend: Obfrau Granitzer Waltraud

die Kontrollausschussmitglieder:

Daniel Brunner  
Andreas Fletschberger  
Christian Zanin  
Gabriele Ebenberger  
Daniela Lerchster

Lisa Ebenberger, MA als Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020 auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

### **Tagesordnung**

#### **Tagesordnung:**

- 1) Wahl des Obfrau-Stellvertreters
- 2) Rechnungsabschluss 2020
- 3) Allfälliges

#### Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger wird **Daniel Brunner** einstimmig bestellt.

#### **1) Wahl des Obfrau-Stellvertreters**

Die Vorsitzende hat sich über den Stellvertreter Gedanken gemacht. Sie schlägt Gabriele Ebenberger vor.

Frau Gabriele Ebenberger wird einstimmig zur Obfrau des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung bestimmt.

#### **2) Rechnungsabschluss 2020**

Die Amtsleiterin erläutert den Rechnungsabschluss in der Übersicht sowie im Detail

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.647.341,33	3.701.328,16
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.720.005,09	3.490.439,79
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-72.663,76</b>	<b>210.888,37</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	206.800,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	87.723,50	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	119.076,50	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>46.412,74</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		891.347,95
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		782.860,85
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>108.487,10</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>319.375,47</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		129.105,54
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		653.600,61
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-524.495,07</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-205.119,60</b>
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.613.003,15
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.603.964,30
	<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		<b>9.038,85</b>
	<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)</b>		<b>-196.080,75</b>

Bei den Detailerläuterungen stellen sich folgende Fragen, welche erst bei der Finanzverwaltung abgeklärt werden müssen:

- Kostensteigerung im Bereich Fernwärme Singerhof
- Im Wasser- und Abwasserbereich wurden Interessentenbeiträge veranschlagt, scheinen im Rechnungsabschluss aber nicht auf
- Detailnachweis für den Ansatz 1/852 sonstige Leistungen

Die Vorsitzende befindet den Rechnungsabschluss für formal für in Ordnung. Offen ist noch die Belegprüfung 2020 sowie die offenen Fragen.

Die Amtsleiterin erläutert, dass die Belegprüfung zwar noch offen ist und diese vom Kontrollausschuss zu prüfen ist, der Rechnungsabschluss aber nicht vorbehaltlich einer Belegprüfung beschlossen werden kann. Das Gremium muss mit ja oder nein abstimmen.

### 3) Allfälliges

Es wird zeitnah eine neue Sitzung für die Belegprüfung geben. Die Vorsitzende plant mehrere Sitzungen da auch das Projekt Sanierung VS Steinfeld geprüft werden soll.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Die Obfrau

Waltraud Granitzer

Die Schriftführerin

Das Ausschussmitglied

Lisa Ebenberger, MA

Daniel Brunner

Die Berichterstattung der Obfrau über die zweite Sitzung wird vom Vorsitzenden unterbrochen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die offiziellen Protokolle des Kontrollausschusses dem Gemeinderat näher zu bringen sind. Dem Gemeinderat können nicht einseitige Berichte nähergebracht werden.

Die Obfrau will ihren eigenen Bericht im Gemeinderat darstellen. Diskutierte Details im Ausschuss sind nicht für die Sitzung gedacht.

Der Vorsitzende bricht den Tagesordnungspunkt ab. Das Protokoll, welches noch von der Vorsitzenden zu unterfertigen ist, vom Protokollfertiger schon unterfertigt ist und nicht mit den Ausschussmitgliedern abgestimmt ist, wird in der nächsten Sitzung verlesen und nachgeholt.

### **3. Rechnungsabschluss 2020, Beratung und Beschluss**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fällt in Anbetracht der Coronasituation positiver aus als gedacht. Ein Nettoergebnis von - € 72.663,67 in der Ergebnisrechnung bzw. eine Veränderung der liquiden Mittel von - € 196.000,00 in der Finanzierungsrechnung kann unter diesen Umständen als durchaus positiv erachtet werden.

Der Rechnungsabschluss ist erstmalig nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt worden. Die Amtsleiterin betont, dass das Zahlenwerk von der Finanzverwalterin Traar in Rekordzeit sowie inhaltlich genau ausgearbeitet wurde. Die Revision hat den Rechnungsabschluss abgenommen.

Der Aufbau und die Aussagen des Rechnungsabschlusses werden erläutert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2020.

### **4. Entlassung aus dem öffentlichen Gut Nink Martin**

#### **a) Entlassung einer Teilfläche der Parzelle 1015 KG 73109 an Nink Martin, Beratung und Beschluss**

Nink Martin hat um die Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut in sein Eigentum bei seiner Hauszufahrt in Gerlamoos angesucht. Diese Thematik wurde bereits im Vorstand behandelt und ihm mitgeteilt, dass die gesamte Parzelle 1015 KG 73109 ausgeschieden wird. Dies beinhaltet einen teilweise bereits asphaltierten Teil. Herr Nink hat eine Vermessungsurkunde anfertigen lassen, wo er eine Teilfläche von 103 m<sup>2</sup>, exklusive des bereits befestigten Teils der Marktgemeinde Steinfeld beantragt.

Der Vorstand hat über diese Abänderung bereits beraten und die Entlassung des öffentlichen Guts gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau Zahl: 11424/20, vom 02.11.2020, beschlossen.

Das Kundmachungsverfahren wurde eingeleitet und ist mit 23.04.2021 abgeschlossen gewesen.

Betr.: Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut,  
Parzellenteil öffentliches Gut Nr. 1015, KG 73109 Gerlamoos

## ***K u n d m a c h u n g***

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 8/2017, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Steinfeld die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau Zahl: 11424/20, vom 02.11.2020, beabsichtigt.

Gemäß der gegenständlichen Urkunde soll das Trennstück 8 des Grundstückes 1015, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Zahl: 11424/20, vom 02.11.2020 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Steinfeld entlassen werden und dem Gemeingebrauch entzogen werden.

Nach der Bestimmung des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages

dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen. Die während der Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Steinfeld, am 2. April 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Beschränkung des Trenngrundstücks 8 im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> lt. Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau Zahl: 11424/20, vom 02.11.2020 aus dem Gst. 1015, KG 73109 Gerlamoos den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Steinfeld zu entlassen.

**b) Vereinbarung betreffend der Zuständigkeit Wasser- und Kanalleitungen auf der Parzelle 1015 KG 73109, Beratung und Beschluss**

Im Zuge der Entlassung eines Trennstückes im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> des Gst. 1015, KG 73109 Gerlamoos soll mit dem zukünftigen Eigentümer der Fläche eine Vereinbarung über die Zuständigkeit der Wasser- und Kanalleitung getroffen werden. Die Erhaltungs- und Reparaturarbeiten sollen weiterhin durch die Marktgemeinde Steinfeld besorgt werden.



**MARKTGEMEINDE STEINFELD**  
Bezirk Spittal a.d.Drau  
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301  
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

[www.steinfeld.gv.at](http://www.steinfeld.gv.at)  
steinfeld@ktn.gde.at

## VEREINBARUNG

zwischen

der **Marktgemeinde Steinfeld**, Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ewald TSCHABITSCHER,

und

Herrn **Nink Martin**, Jahnstraße 11, D-80469 München.

I.

Die Marktgemeinde Steinfeld beabsichtigt das Grundstück 1015, KG 73109 Gerlamoos aus dem Öffentlichen Gut entlassen.

Herr Nink Martin beabsichtigt das Grundstück 1015, KG 73109 Gerlamoos in sein Eigentum zu übernehmen.

Die Vereinbarung wird unter der **aufschiebenden Bedingung** der grundbücherlichen Durchführung geschlossen.

## II.

Über das Grundstück 1015, KG 73109 Gerlamoos verläuft die öffentliche Kanal- und Wasserleitung der Marktgemeinde Steinfeld

Herr Nink Martin und seine Rechtsnachfolger räumen der Marktgemeinde Steinfeld das immerwährende Recht ein die öffentliche Kanal- und Wasserleitung von Nord nach Süd verlaufend im Gst. 1015, KG 73109 Gerlamoos zu dulden. Der Verlauf der Leitungen lässt sich aus dem beigelegten Lageplan entnehmen.

Klargestellt wird, dass die bisherige Erhaltungspflicht der Marktgemeinde Steinfeld (Leitungen im Grundstück 1015 sowie 3 Meter über die Grundstücksgrenze des Grundstücks1014/1) bestehen bleibt, auch wenn das Grundstück 1015 sich nicht mehr im Eigentum dieser befindet.

Die Marktgemeinde Steinfeld verpflichtet sich zur Erhaltung der bestehenden öffentlichen Kanal- und Wasserleitung. Herrn Nink Martin kommen keine Erhaltungspflichten zu. Aber ist Herr Nink Martin gegenüber der Marktgemeinde Steinfeld verpflichtet allfällige Störungen der Leitungen der Marktgemeinde Steinfeld unverzüglich mitzuteilen.

Die Marktgemeinde Steinfeld ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Grundstück 1015, KG 73109 Gerlamoos über welches die öffentlichen Kanal- und Wasserleitung verlegt ist, zur Vornahme von Reparatur,- Erhaltungs- und im Bedarfsfall Erneuerungsarbeiten aller Art jederzeit zu betreten beziehungsweise zu befahren, alle mit der Reparatur, Erhaltung und Erneuerung verbundenen Grabungen und Arbeiten durchzuführen und vorübergehend auch Material zu lagern.

Die Marktgemeinde Steinfeld ist verpflichtet, nach Durchführung der Arbeiten den im Zeitpunkt der Arbeiten gegebenen Zustand wieder herzustellen. Eine Entschädigung darüber hinaus wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Steinfeld nimmt diese unentgeltliche Rechtseinräumung ausdrücklich an.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung wird einvernehmlich verzichtet.

## III.

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern (Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge; entgeltlich oder unentgeltlich) im Eigentum des betroffenen Grundstücks über.

## IV.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Steinfeld, am .....

Fertigung durch die Gemeinde:

.....  
Bürgermeister Ewald Tschabitscher

GV.....

GR.....

Beschluss des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Beschlussfassung für die Vereinbarung mit der Nink Martin betreffend den Zuständigkeit der Wasser- und Kanalleitung.

## **5. Sondernutzungsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung für den Einfahrtsbereich Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beratung und Beschluss**

Die Marktgemeinde Steinfeld hat für die Errichtung von Zufahrten an der L14b Kleblacher Straße für das Baulandmodell Wohnen am Park – Neusteinhof, um die Genehmigung beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal angesucht. Dafür ist zwischen der Marktgemeinde Steinfeld, als Nutzungswerberin und der Landesstraßenverwaltung eine Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung baut auf dem verkehrstechnischen Gutachten der Firma Polnigg & Klammer auf. Die Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Die Landesregierung schreibt vor, dass wir einen entsprechend breiten Geh- und Radweg bis zur Grabachbrücke umzusetzen. Die Gemeinde kann dies jedoch nicht finanzieren und müsste Straßengrund in Anspruch nehmen. Mit dem Abteilungsleiter der A09 wurde besprochen, dies auf 5 Jahre zu verschieben. Im Bereich Baulandmodell soll der Gehbereich aber entsprechend breit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung für den Einfahrtsbereich im Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof abzuschließen.

## **6. Vereinbarung über die Radwegpflege durch FamiliJa Familienforum Mölltal, Beratung und Beschluss**

Für die Radwegpflege durch das Familienforum Mölltal – FamiliJa ist eine Vereinbarung, befristet auf ein Jahr zu beschließen. Die Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Kilometer (nicht asphaltiert)	€ 315,00
Kilometer (asphaltiert)	€ 210,00
1 Sachkostenpauschale	€ 735,00
Basisbeitrag Einwohner à 0,22	

Vorjährigen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Kilometer (nicht asphaltiert)	€ 300,00
Kilometer (asphaltiert)	€ 200,00
1 Sachkostenpauschale	€ 700,00
Basisbeitrag Einwohner à 0,20	

Leistungen:

- Mäharbeiten Radweg exkl. Entsorgung
- Sauberhalten Radweg und Radrastplatz
- Ausschneiden von Sträuchern und Ästen

## ÜBEREINKOMMEN RADWEGPFLEGE 2021

zwischen: Gemeinnützig - mildtätiger Verein Familija  
Familienforum Mölltal  
9821 Obervellach 32

und der: Marktgemeinde Steinfeld  
Hauptplatz 1  
9754 Steinfeld

Ob zitierte Gemeinde tritt dem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt "Radwegpflege" bei und übernimmt wie folgt die Finanzierung des Gemeindeanteils für 2021:

€	0,22	<b>Basisbeitrag pro Einwohner und Jahr</b>
€	315,00	<b>pro nicht asphaltiertem Kilometer und Jahr</b>
€	210,00	<b>pro asphaltiertem Kilometer und Jahr</b>
€	735,00	<b>Sachkostenpauschale pro Jahr</b> (Werkzeug- und Maschineneinsatz, Treibstoff, Fahrtkosten)

Im Rahmen des Projektes "**Radwegpflege**" verpflichtet sich das Familienforum Mölltal für die Pflege der Radwege und übernimmt für das Jahr 2021 folgende Arbeiten:

- Mähung des Radweges und Flächen bis max. 1 Meter beidseitig exkl. Entsorgung des Grünschnittes im Zeitraum zwischen Mai und Oktober 2021
- Sauberhalten des Radweges und der Rastplätze im Zuge der Mäheinsätze
- Ausschneiden von Sträuchern und Ästen (einmalig/ bis max. 2,5 m Höhe) exkl. Entsorgung des anfallenden Ast- und Grünschnittes
- Schlaglöcher, beschädigte Schilder, etc. sind durch den gemeindeeigenen Bauhof zu beheben!

**Zusätzliche Dienstleistungen** können zu einem Regiestundensatz von € 22,00 oder nach Vereinbarung einer Pauschale durchgeführt werden.

**Abrechnung:** Der Gemeindeanteil wird gleichzeitig in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Familienforums Mölltal zu überweisen.

Zusatzaufträge werden nach Auftragsende, Arbeitskräfteüberlassungen monatlich abgerechnet.

 Familienforum Mölltal/Familija Geschäftsführung <small>9821 Obervellach 32</small>	Datum	Für die Gemeinde STEMPEL
---	-------	-----------------------------

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal – Familija zur Radwegpflege abzuschließen.

### 7. Umsetzung des Projekts WIFI4EU: Auftragsvergabe, Beratung und Beschluss

Die EU fördert die Internetanbindung in Kommunen. Dabei werden ua die Errichtung von WLAN-Zugangspunkten, mit hoher Breitbandgeschwindigkeit in öffentlichen Bereichen sowie die erforderliche Ausstattung und die damit verbundenen Installationsarbeiten. Seitens der Marktgemeinde Steinfeld

wurde die WiFi4EU-Förderung beantragt und die Finanzhilfevereinbarung im Jahr 2019 bereits beschlossen und unterzeichnet.

Nunmehr sollen die Arbeiten liegt für die Errichtung und Durchführung der Arbeiten ein Angebot der A1 in Höhe von EUR 12.498,00 (netto), 14.997,60 EUR (brutto) vor. Die Fördermöglichkeiten sind als Gutschein mit max. EUR 15.000 begrenzt, wodurch die gesamten Projektkosten von der Förderung abgedeckt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die A1 mit der Umsetzung des Projekts WiFi4EU zum Angebotspreis von EUR 14.997,60 (brutto) zu beauftragen.

## **8. Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof: Kaufvertrag über Gst. 8/39, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 607 m<sup>2</sup>**

Die Käufer Nathalie Kohlmayer, geb. 18.10.2001, Waldstraße 11, 9754 Steinfeld und Wilfried Steinacher, geb. 15.09.1997, Hauptstraße 51, 9751 Sachsenburg – Halbeigentümer – haben um Kauf des Gst. 8/39, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 607 m<sup>2</sup> angesucht. Als Sicherstellung dient das Sparbuch.

Der Kaufpreis beträgt 45 €/m<sup>2</sup> (gesamt: 27.315 €).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrag mit Nathalie Kohlmayer und Wilfried Steinacher für das Grundstück 8/39 im Ausmaß von 607 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 27.315,00 abzuschließen.

## **9. Beschluss zur Auftragsvergabe integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahren Fa. Theurl Ausbaustufe 2**

Das örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Steinfeld wurde im Jahr 2021 bereits erweitert und damit die Grundlage für die zweite Ausbaustufe der Fa Gebrüder Theurl auf Ebene der örtlichen Raumplanung geschaffen. Für die zweite Ausbaustufe der Fa. Gebrüder Theurl ist es weiters notwendig ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren nach § 31a K-GPIG durchzuführen. Damit werden die notwendige Widmung Bauland – Industriegebiet sowie die genauen Bebauungsbedingungen in Form eines Teilbebauungsplanes festgelegt.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt über die Gemeinde Steinfeld.

Das Angebot vom Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann iHv EUR 8.400 (brutto) wurde bereits im letzten Jahr beschlossen. Davon umfasst sind die Leistungen für die Bearbeitung des Widmungsfalles, raumordnungsfachliche Unterstützung, sonstige projektrelevante Agenden, die Erstellung des Teilbebauungsplanes sowie Fahrzeit- und Fahrzeugkosten.

Der Auftrag wurde noch nicht vergeben, da zuerst das OEK entsprechend zu überarbeiten war. Nunmehr liegt ein neues, aktuelles Angebot in Höhe von EUR 12.000 (brutto) vor.

DI (FH) Wieser würde DI Kaufmann auffordern, die Grenzbereiche, wo das Industriegebiet an die Felder grenzt, diesmal genauer zu definieren. Im alten Verfahren war ein 10 Meter breiter Naturschutzstreifen festgehalten. So wie es sich für die Anrainer darstellt ist die naturschutzrechtliche Vorgabe nicht umsetzbar. Es wurde auch davon ausgegangen, dass es keine Lärmschutzwand braucht, die es jetzt gibt.

Der Vorsitzende verweist auf die Auflagen im Flächenwidmungs- und Bauverfahren, die einzuhalten sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Angebot für das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahren für die zweite Ausbaustufe der Fa. Theurl an das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann in Höhe von EUR 12.000 (brutto) anzunehmen und den Auftrag zu vergeben.

## **10. Antrag der ÖVP betreffend Bienenförderung, Beratung und Beschluss**

Die ÖVP Steinfeld hat einen Antrag auf Bienenförderung gestellt. Imker sollen dahingehend gefördert werden, dass für die ersten 5 Völker je EUR 10,00 und die weiteren Völker je EUR 5 gefördert werden.

In Steinfeld gibt es laut Meldung nach dem Bienenbewirtschaftungsgesetz ca. 293 Bienenvölker (Stand 2021). Insgesamt ist somit mit einer jährlichen Förderhöhe von rund EUR 2.000 jährlich zu rechnen.

Dieser Punkt wird im Gemeinderat besprochen, da es sich um eine außertourliche Förderung handelt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Bienenförderung wieder einzuführen. Für die ersten 5 Völker sollen € 10,00 für jedes weitere Volk € 5,00 gefördert werden.

## 11. Antrag der FPÖ

Der Vorsitzende verliest den von der FPÖ eingebrachten Antrag vollinhaltlich.



Marktgemeinde Steinfeld  
Hauptplatz 1  
9754 Steinfeld

Steinfeld, 19.05.2021

### **Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!**

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

### **Antrag: Umsetzung des Projekts Jugendzentrum in unserer Marktgemeinde Steinfeld**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Audit-Projekt umgehend für unsere Jugend umgesetzt wird.

### **Begründung:**

Unsere Jugend ist unser Kapital für die Zukunft, für deren Entwicklung, vor allem in der Zeit nach „Corona“, wir uns umso mehr einsetzen müssen. Das Projekt ist bezüglich geeigneter Räumlichkeiten vorzubereiten, wobei unserer Vorstellung nach Platz am Sportgelände vorhanden sein müsste.

Der Gemeindevorstand möge sich mit dem Antrag befassen und den Gemeinderat über die möglichen Umsetzungsschritte informieren.

Als nächster Schritt steht die Aufstellung einer Finanzierung an. Dabei ist auf aktuelle Fördermöglichkeiten Bedacht zu nehmen (EU-Förderungen, interkommunale Förderungen usw.). Dies wird ersucht vom Bürgermeister mit Unterstützung durch die Amtsleitung vorzubereiten, damit der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungsunterlagen auf dem Tisch hat, denn in der AGO ist nicht vorgesehen, dass die den Antrag stellende Partei dies vorzubereiten bzw. zu vervollständigen hat.

In der Erwartung einer erfolgreichen Zusammenarbeit aller Fraktionen bei diesem Vorhaben möge sich der Gemeinderat für das Erarbeiten der nächsten Schritte aussprechen.

Hochachtungsvoll

Eingebracht bei der GR-Sitzung am 19.5.2021

ORTSGRUPPE Steinfeld  
Die Freiheitlichen in Steinfeld  
Franz Pischeisbergerstraße 4  
9754 Steinfeld

GR Granitzer Waltraud  
M: 0676 / 38 61 598  
E: granitzer.waltraud@yahoo.de

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der letzte ähnlich lautende Antrag zurückgewiesen wurde. Die Kosten für ein Jugendzentrum und die Projektumsetzung sind von den Antragstellern zu ergänzen. Waltraud Granitzer ist die Ansprechpartnerin für das Audit, in diesem Format ist das Projekt zu konkretisieren. Dies ist nicht Aufgabe der Verwaltung bzw. des Bürgermeisters.

Für das Projekt welches von Team Aufwind im Audit eingereicht wurde und jetzt von der FPÖ aufgegriffen wird, dürften entsprechende neue Erkenntnisse vorliegen. Er ersucht darüber zu berichten.

## **12. Berichte des Bürgermeisters**

Hand-in-Handwerker hat Interesse gezeigt im Baulandmodell in Steinfeld ein Projekt im Rahmen von Gruppenwohnbau (Reihenwohnhaus) zu realisieren. Interesse besteht für zwei Grundstücke. Die Gemeinde soll bei der Bedarfserhebung behilflich sein. Nun soll seitens der Hand-in-Handwerker ein Konzept ausgearbeitet werden und wird dieses im Vorstand präsentiert.

Weiters hat die Vorstädtische Kleingartensiedlung Interesse an der Errichtung einer Reihenhausanlage im Baulandmodell in Steinfeld gezeigt.

Für den Ankauf eines Notstromaggregates wurde seitens des Landes Kärnten eine Förderung iHv 24.000 EUR zugesprochen.

Der aktuelle Stand in Hinblick auf den Gewergrundverkauf Hasslacher Michael: Das Grundstück wird am 28. Mai 2021 vermessen.

## **13. Nicht öffentliche Sitzung Personal**

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende

Bgm. Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder

Lisa Ebenberger, MA

DI FH Andreas Wieser

Andreas Fletschberger